

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn zu übernehmen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratung in dem vorliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Wirtschaftsprüfers zu eigen und beschließt, dass der gemäß § 101 Abs. 1 GO zu erstellende Prüfungsbericht sich aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zusammensetzt.